

Kinder- und Familien-  
Psychologische Praxis

**Dr. Thomas Kahl, Diplom-Psychologe**  
Diagnostik . Beratung . Psychotherapie

Achtern Hoagen 4  
21224 Rosengarten  
(Ehestorf)  
Telefon 040-792 75 86  
Telefax 040-792 92 99

## **Eine psychotherapeutische Stellungnahme zum Kindeswohl: Der Fall Anna**

Frau S., die Mutter von Anna, geboren im September 2009, 4 Jahre alt, suchte mich am 07.08.2013 erstmalig auf mit dem Bedürfnis, Verhaltensauffälligkeiten ihrer Tochter abklären zu lassen. Seit einiger Zeit verhalte sich das Kind aggressiver. Sie kaue an den Finger- und Fußnägeln, knirsche mit den Zähnen, nässe ein, ver falle in Babysprache. Ferner Bruxismus, Neurodermitis.

Frau S. lebe vom Vater ihrer Tochter getrennt und mache sich Sorgen angesichts seines Umganges mit Anna. Sie wüsste gerne, inwiefern dieser Umgang in Formen erfolgt, die dem Kind gemäß sind und gerecht werden. Sie könne das nicht beurteilen, da sie nicht dabei sei, wenn der Vater Zeit mit Anna verbringt. Nach den Aufenthalten beim Vater wirke das Kind verändert. Es berichte von gemeinsamen Aktivitäten mit dem Vater, die sie bedenklich finde. Ich könne als Mann möglicherweise besser als eine weibliche Psychotherapeutin beurteilen, inwiefern das väterliche Verhalten dem Kindeswohl zuträglich sei. Sie wünsche sich eine objektive Sicht auf die Dinge und gegebenenfalls Hinweise auf Fehler ihrerseits.

Am 03.09.2013 brachte sie Anna zu mir, damit ich mir einen Eindruck bilden konnte. Ich verbrachte mit Anna eine Stunde im Therapiezimmer, wobei Frau S. im Hintergrund beobachtend anwesend war. Zwei Gegebenheiten waren für mich besonders auffällig:

1. Das Kind ließ vom ersten Moment, der Begrüßung, an keinerlei natürliche Zurückhaltung oder Scheu mir gegenüber erkennen. Sie verhielt sich so, als seien wir längst gute Bekannte, Freunde. Sie nahm von sich aus ohne erkennbaren Grund auch Körperkontakt mit mir auf.
2. Im Therapieraum hatte Anna Gelegenheit, entsprechend ihrem Bedürfnis etwas zu tun. Ohne Aufforderung holte sie Kuscheltiere aus einer Ecke und warf diese durch den Raum. Das tat sie während der gesamten Zeit, ohne zur Ruhe zu kommen oder sich auch einmal für gewisse Zeit intensiver mit einem Tier zu beschäftigen. Auf die einzige vorhandene Puppe, ein Mädchen, schlug sie ein. Die mochte sie nicht. Sie legte immer wieder ein kleines Tier mit einem großen Tier zusammen und bezeichnete beide als „Mama“ und „Kind“. Die Bezeichnung „Papa“ oder „Vater“ kam nicht vor. Angeboten, mit mir etwas zu spielen, wick sie aus. Sie verhielt sich weitgehend so, als wenn niemand außer ihr im Raum anwesend wäre.

Im Nachgespräch betonte Frau S., sie habe ihre Tochter in dieser Stunde deutlich anders erlebt, als sie sie kenne. Normalerweise zeige sie bei ersten Kontakten die kindgemäße Zurückhaltung. Zuhause spiele sie ruhiger und ausdauernder. Sie könne sich nicht erklären, was in dieser Stunde mit Anna los gewesen sei. Kann dafür ausschlaggebend gewesen sein, dass hier ein Mann anwesend war?

Es ist ein eindeutiger Hinweis auf vorliegende psychische Störungen, wenn ein Kind sich bei der ersten Begegnung mit einem fremden Erwachsenen *distanzlos* verhält. Wenn so kleine Mädchen das *Männern* gegenüber tun, ist das völlig ungewöhnlich und bedarf näherer Untersuchung. In solchen Fällen ist es geboten abzuklären, ob möglicherweise sexueller oder anderer körperlicher Missbrauch vorliegt.

Deshalb nannte ich Frau S. einige Testfragen zur Klärung, inwiefern die Aussagen des Kindes glaubwürdig sind. Als sie Anna diese Fragen stellte, erzählte sie detailliert, was der Vater mit ihr macht: Berührungen am Po, er stecke seinen Finger hinein, das „Schweinchen-Spiel“, sie sauge an seiner Brust... Und das immer nur dann, wenn seine Partnerin abwesend ist.

Solche „Geschichten“ denken sich Kinder in diesem Alter keinesfalls aus. Hier liegen Tatsachen zugrunde, die bedenklich sind. Ihnen muss nachgegangen werden. Auffällig ist ferner, dass Anna bei wiederholtem Nachfragen oder als ihre Mutter ihre Worte mit einem Recorder aufnehmen wollte, abblockte und schwieg: Das Kind weiß, dass das, was der Vater ab und zu mit ihr macht, mit unangenehmen Gefühlen einhergeht und nicht in Ordnung ist! Anna benötigt dringend Schutz.

Annas Verhalten im Therapieraum ließ erkennen, dass sie unter starker innerer Anspannung stand und nicht mochte, dass ich etwas mit ihr zusammen machte. Unterstellte sie mir, dass ich mich so ähnlich wie ihr Vater verhalte? Meinte sie, ich erwarte von ihr ähnliches wie er? Ihr Verhalten deutet auf Abwehrgefühle ihm gegenüber hin. Dass „Mutter und Kind“ zusammenliegen, entspricht ihrem Bedürfnis, ist für sie in Ordnung.

Die eingangs von der Mutter geschilderte Symptomatik passt zu der inneren Anspannung und den Konflikten, denen sich Anna ausgesetzt sieht. Es ist für mich nicht erkennbar, inwiefern sich der Vater ihr gegenüber in einer Weise verhält, die ihren Bedürfnissen gerecht wird. Etliche der Aktivitäten, die er mit ihr unternimmt, entsprechen in offensichtlicher Weise seinen eigenen Interessen, so zum Beispiel die Besichtigung der Feuerwehr-Katastropheneinsatzübung. Aufgrund meiner Erfahrung mit Kindern und auch als langjähriger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr halte ich diese Besichtigung für völlig unpassend für ein 4jähriges Mädchen und für einen Beweis, dass dem Vater das Gespür für das fehlt, was seiner Tochter gut tut.

Infolge dessen halte ich es zum Schutz des Kindes für dringend geboten, nur noch einen Umgang des Vaters mit Anna bei gleichzeitiger Anwesenheit der Mutter oder einer anderen Frau (begleiteter Umgang) zuzulassen. Inwiefern das Verhalten des Vaters das Kind geschädigt hat oder auch gegenwärtig schädigt, bedarf eingehender Untersuchung. Es ist eine offene Frage, inwieweit sich der Vater dessen bewusst ist, wie sich sein Verhalten auf das Kind auswirkt.

Als mir Frau S. das Verhalten und die Einschätzungen des zuständigen Richters schilderte, entstand in mir der Eindruck, dass dieser Richter nicht über diejenigen psychologischen und pädagogischen Fachkenntnisse und die psychodiagnostischen Methoden verfügt, die erforderlich sind, um das Verhalten des Kindesvaters und des Kindes sowie seiner Mutter sachgerecht einzuschätzen. Leider sind derartige Kompetenzdefizite allzu verbreitet, weil die Vermittlung dieser Urteilstoraussetzungen nicht zum obligatorischen Pflichtkanon in der Richterausbildung gehört.

Wie der Vater so scheint auch der Richter *allzu unüberlegt* für ein 4jähriges Mädchen für bekömmlich zu halten, was den spontanen Interessen erwachsener Männer entspringt.

Um möglichst objektiv vorzugehen und das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen, habe ich hier bewusst nicht berücksichtigt, was mir Frau S. über ihre Beziehung zum Kindsvater und über die Beziehungsproblematik zugänglich machte. Ich habe den Vater des Kindes nicht kennen gelernt und kann infolge dessen seine Sicht der Dinge nicht einbeziehen.

Dr. Thomas Kahl

Rosengarten, den 26.09.2013